

artigen Fahrzeuge durch neue von verbesserter Construction ersetzen müsse.

Die Durchfuhr von Schweinefleisch amerikanischen Ursprungs ist vom Reichskanzler auf einigen Eisenbahnstrecken in Norddeutschland gestattet worden. Eine Aufhebung des bekannten Einfuhrverbots wird vorläufig nicht erfolgen.

Die Leiche Eduard Lasfers traf am Freitag Vormittag in Bremen ein. In der Halle des „Nordb. Lloyd“ fand unter ungemein zahlreicher Theilnahme des Publikums eine Trauerfeier statt. In der Nacht zum Sonnabend ist die Leiche in Berlin eingetroffen. Die daselbst veranstalteten Trauerfeierlichkeiten sind großartige zu nennen.

Aus Friedrichshagen sind dem „Dtsch. Tagebl.“ Nachrichten zugegangen, aus denen zu ersehen, daß das augenblickliche Befinden des Reichskanzlers ein vorzügliches ist. Bismarck's Gestalt, so schreibt man dem jütischen Blatt, zeigt eine größere Schlankheit gegen früher und wird seinen Begnern wie Freunden im Reichstage, an dessen Beratungen er theilzunehmen hofft, deshalb noch imponirender erscheinen, wie bisher. Der Umstand, daß der Fürst, welcher regelmäßig täglich über zwei Stunden reitet, zu den hohen Stiefeln an Stelle der Uniform das bürgerliche Kleid mit Mütze oder mit dem bekanntlich auch schon historisch gewordenen Schlapphut trägt, thut dem Gesamteindrucke keinen Abbruch.

Ein Gerner Arbeitgeber, welcher seine Arbeiter gegen Unfälle nicht versichert hatte, muß diese Unterlassung hart büßen. Einer seiner Arbeiter wurde vor Kurzem durch einen Fall auf eine Maschine derart verlegt, daß ihm ein Arm abgenommen werden mußte. Der Arbeiter klagte auf Entschädigung und der Arbeitgeber ist verurtheilt worden, ihm wöchentlich 10 Mk. bis zu seinem 20. Lebensjahre und von da an 15 Mk. wöchentlich Entschädigung zu zahlen, auch zur Sicherstellung des Arbeiters eine Summe von 10,000 Mk. zu hinterlegen. Man ersieht daraus, wie nothwendig es ist, daß jeder Arbeitgeber seine Arbeiter in eine Unfall-Versicherung einkauft.

Oesterreich. Am Freitag hat im Wiener Abgeordnetenhaus eine großangelegte Debatte wegen der deutschen Sprache als Amtssprache in Oesterreich begonnen. Selbst die Gegner versicherten, daß sie den Gebrauch der deutschen Sprache nicht antasten wollen. Graf Hohenwart erklärte, es sei gefährlich, durch ein geschriebenes Gesetz das erzwingen zu wollen, was bereits durch einen hundertjährigen Gebrauch hinreichend geschützt sei. Hofrath Lienbacher (ein Mitglied der Rechten, aber in der Sprachenfrage von seinen Parteigenossen abweichend) führte aus, daß er als Oesterreicher, als Beamter und als Deutscher nicht von der deutschen Staatsprache lassen könnte. Der Staat sei die höchste juristische Person, dieser müsse eine Sprache haben und zwar die stärkste, lauteste und angesehenste, und das sei für Oesterreich die deutsche. Im Allgemeinen wird die Debatte, die mehrere Tage in Anspruch nehmen dürfte, mit großer Mäßigung geführt.

In Florisdorf bei Wien ist am Freitag Morgen wiederum ein Polizeibeamter (Namens Blöck) auf offener Straße erschossen worden. Es gelang indessen, den Thäter auf frischer That festzunehmen. Derselbe verweigert über seine Persönlichkeit jede Auskunft. In seinem Besitze wurde noch eine Dynamitbombe, ein Revolver und ein vergifteter Dolch vorgefunden.

Schweiz. Daß auch im Lande Helvetien hochwichtige Dinge vorkommen können, beweist ein Streitfall, der jetzt vor dem Bundesgericht ausgesetzt wird. Ausgefochten ist der richtige Ausdruck, denn es handelt sich um das Tragen eines Säbels. Es ist ein altes Recht, daß der freie Bürger in der Landsgemeinde, in welcher über des gesammten Volkes Wohl und Wehe beraten und beschloffen wird, bewaffnet erscheine. Das Recht wurde aber in dem kleinen Canton Appenzell-Innerrhoden, der keine 12,000 Einwohner zählt, Manchem zur unangenehmen Pflicht, bis schließlich Viele, der Ueberlieferung untreu, unbewaffnet erschienen. Da mußten die Conservativen es durchzusetzen, daß die alte Verordnung erneut und bestimmt wurde, daß Niemand zur Landsgemeinde zugelassen würde, der nicht einen Säbel an der Seite trüge. Die Conservativen hofften dadurch viele jüngere Liberale und Niedergelassene von der Theilnahme an der Landsgemeinde ausschließen zu können. Aber mit Nichtem, alles kaufte sich nun einen Säbel. Nun kamen aber die Geistlichen und setzten einen Beschluß des Großen Rathes durch, wonach sie vom Tragen des Säbels befreit wurden. Das haben aber die Liberalen als eine Verletzung der Bundesverfassung an, und erhoben Recurs beim Bundesgericht, worauf der Große Rath seinen Beschluß dahin änderte, daß gestützt auf Art. 49 der Bundesverfassung, jeder vom Waffentragen befreit sei, der es mit seinem Gewissen und seiner religiösen Ueberzeugung nicht vereinbar finde. Die Liberalen halten trotzdem den Recurs aufrecht, verlangen, daß das Säbeltragen ganz freigestellt, oder daß keine einzige Ausnahme gestattet werde.

### Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 28. Januar. Am Sonnabend Mittag gegen 12 Uhr hat sich auf dem Eibenstocker Staatsforstrevier ein beklagenswerther Unglücksfall ereignet. Der Forstgehilfe Reinhard Seidel hier selbst hatte auf Abtheilung 66 des besagten Reviers (Krienitzberg) einen Jungfirsch erlegt. Um das Thier vollständig zu tödten, wollte derselbe noch einen Schuß auf seine Jagdbeute abgeben und rief den bei der Jagd mit anwesenden zwei Waldbauern sowie dem Schleifer Moritz Wolf von hier zu, aus der Schußlinie sich zu entfernen. Genannter Wolf scheint den Zuruf des Forstgehilfen aber nicht beachtet oder nicht richtig verstanden zu haben, denn als der Schuß erfolgte, trat Wolf hinter einer kleinen Fichte, wo er nicht gesehen werden konnte, mit dem Rufe hervor, daß er getroffen sei. Er stürzte darnach auch bald zur Erde nieder und gab in Zeit von ca. 15 Minuten seinen Geist auf. Dieser Fall ist um so beklagenswerther, als Wolf in freundschaftlichem Verhältnisse zu Seidel stand und denselben auf seinen Pflichtgängen im Walde gern begleitete. Der Verunglückte befindet sich im Alter von 33 Jahren und hinterläßt eine trauernde junge Frau und ein 5jähriges Töchterchen. Die Theilnahme für die verwaisste Familie ist in der Stadt eine allgemeine.

Leipzig. Das Fest des achten deutschen Bundeschießens in Leipzig findet vom 20. bis 27. Juli d. J. statt. In Bezug auf die Festbauten, deren Entwürfe dem hiesigen Architektenverein zur Concurrenz übertragen worden sind, theilen wir mit, daß dabei als Festplatz der sogenannte Rennplatz, die südöstlich vom Rennplatz zwischen diesem und der Fortsetzung des Connewitzer Bauerngrabens gelegene Wiese und der hintere, zwischen dem Scheibenhölzchen und der Fluthrinne gelegene Theil des Scheibenhölzchen in Betracht kommt. Der Festplatz zerfällt in vier Unterabtheilungen, den Schießplatz, den Platz für die Volksbelustigungen, die Parkanlage des Scheibenhölzchen und den Festplatz im eigentlichen Sinne. Der Schießplatz wird von dem eigentlichen Festplatz durch die Schießhalle abgegrenzt. Als Festbauten sind, außer der Umplankung, sowie der Schießhalle und den damit correspondirenden Anlagen in Aussicht genommen eine Festhalle, vier größere Bierwirthschaften, zwei kleinere Cafés, ein Gabentempel und ein Hauptportal. Unter den zu beschaffenden Räumlichkeiten müssen unbedingt vorhanden sein mehrere Zimmer für den Vorstand und das Secretariat, ein Zimmer für die Redaction der Festzeitung, genügende Rassenräume in unmittelbarer Nähe der Schießhalle, für den Verkauf der Schießmarken, Toilettenzimmer und Privets, genügende Räume für den Finanzauschuss, den Schießauschuss, den Bauauschuss und das Baubureau, für die übrigen Ausschüsse, die Hauptkasse und Wechselstube, für die Controlobureau der Ehrenscheibe, der Prämienscheiben, der Festscheiben, für das Post- und Telegraphenbureau, die Feuerwache, die Polizei, die Sanitätsbeamten, die Kasse für den Verkauf von Eintritts- und Bankkarten, die Kasse für den Billeterverkauf zur Befestigung des Gabentempels, und endlich Bedachtnahme auf Einführung der Gas-, Wasser- und Telegraphenleitung, sowie auf genügende Entwässerung. Die architektonische Gestalt der Festbauten soll eine würdige, aber einfache, den provisorischen Charakter derselben zum Ausdruck bringende sein.

Sayda, 25. Januar. Gestern Nachmittag sind zwei beim Schützenregiment in Freiberg noch im activen Militärdienst stehende Soldaten, der eine aus Bärenstein und der andere aus Oberlofa gebürtig, in Reuhausen bei Sayda aufgegriffen und im hiesigen Amtsgerichtsgefängnisse in Gewahrsam gebracht worden. Die Ueberführung der beiden Deserteur nach Freiberg erfolgte heute Vormittags unter üblicher Escorte.

A Dorf, 24. Januar. Der Steuer- und Zoll-einnehmer Friedrich August Fischer hier, der heute vor 50 Jahren zum Militär kam, seit der Zeit aber ununterbrochen als treuer Diener des Staates gewirkt hat, feierte heute in voller Rüstigkeit und bester Gesundheit sein goldenes Dienstjubiläum. Se. Maj. der König verlieh ihm in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit das Albrechtskreuz, welches dem Jubilar durch Oberzollinspector Raundorf aus Eibenstock mit einer herzlichen Ansprache in Gegenwart des Obercontroleurs Lucius hier und des größten Theiles der Grenzaußseher des hiesigen Bezirks überreicht wurde. Von den Zoll- und Steuerbeamten erhielt er als Andenken an den heutigen Tag einen Regulator, von Freunden und Bekannten Geschenke. Amtsrichter Raabe, Bürgermeister Kämnick u. A. brachten ihre Glückwünsche persönlich dar und viele Gratulationschreiben und Telegramme gingen von nah und fern ein.

Schwarzenberg. Die bereits im Juli 1882 von der Bezirksversammlung beschlossene Einrichtung von Gabenstellen mit Arbeitsnachweis im ganzen amts-hauptmannschaftlichen Bezirk zur Bekämpfung des Bettelunwesens scheiterte damals an dem Widerspruch Schnebergs, welches unter Berufung auf die geübliche Wirksamkeit der bestehenden freiwilligen Vereine den Anschluß verweigerte.

Jedoch sowohl die Kreis-hauptmannschaft zu Zwickau als das Ministerium des Innern haben die Weigerung als unberechtigt zurückgewiesen und anerkannt, daß die Bekämpfung des Bettelunwesens als Bezirksgangelegenheit behandelt werden dürfe. Es ist nunmehr beabsichtigt, in den Orten Schwarzenberg, Schneeberg, Löbnitz, Johanningenstadt, Eibenstock, Raschau und Oberstügengrün Gaben, oder vielmehr Verpflegstationen mit Arbeitsnachweis einzurichten, wo den gehörig legitimierten Reisenden je nach der Tageszeit in zuverlässigen Wirthschaften Mittagverpflegung, bestehend in Suppe, Fleisch und Gemüße für 35 Pf. oder Nachmittagsverpflegung (Brod, Würst und Bier) für 20 Pf. oder Abendverpflegung (Suppe, Nachtquartier und Kaffee) für 45 Pf. gewährt werden soll.

### Mittheilungen aus der Stadtverordneten-Sitzung vom 14. Januar 1884, Abends 1/2 8 Uhr.

Anwesend: 19 Mitglieder, entschuldigt fehlen die Herren Uhrmacher Lorenz und Schmiedemeister Tamm, seitens des Stadtrathes ist Herr Bürgermeister Löscher anwesend.

Nach Eröffnung der Sitzung begrüßt der Herr Vorsitzende das Collegium, im Besonderen aber die neu eingetretenen Herren, wies hierauf in seinen einleitenden Bemerkungen auf die in diesem Jahre bevorstehenden wichtigen Arbeiten hin, wie die Einführung der neuen Feuerlöschordnung und Regelung der Krankenversicherung der Arbeiter in Gemäßheit reichsgesetzlicher Vorschriften, gab aber hierbei zugleich auch seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß auch schwierigere Arbeiten infolge des guten Einvernehmens, welches zur Zeit zwischen dem Stadtrathe und dem Stadtverordneten-Collegium besteht, leicht und zum Wohle der Stadt werden erledigt werden können.

Hierauf ging man zur Tagesordnung über und nahm zu Pkt. 1 die Wahl der Mitglieder in den ständigen Ausschüssen vor. Deren Resultat ist seitens des Stadtrathes im hiesigen Amts- und Anzeigeblatt Nr. 9 bekannt gemacht.

2) Der Stadtrath ist dem Beschlusse des Stadtverordneten-Collegiums, den Herbstmarkt auf den Monat September zurückzuberlegen, nicht beigetreten, hat daher beschlossen, denselben nunmehr überhaupt nicht zu verlegen, sondern wie bisher abhalten zu lassen und hat dem Stadtverordneten-Collegium hiervon Kenntniß gegeben.

Da nun die angeregte Frage bereits in weiteren Kreisen Besprechung gefunden hat und im Allgemeinen der Wunsch zum Ausdruck gekommen ist, daß der zweite Markt, um denselben etwas lebhafter zu gestalten, verlegt werden möchte, so entspann sich über diese Angelegenheit ein lebhafter Meinungsaustausch. Hierbei fand das Gutachten der niedergesetzten Marktdeputation, den Herbstmarkt in den Monat September zurückzuberlegen, fast allseitigen Unterstützung, vornehmlich auch in Berücksichtigung der im December vorherrschend ungünstigen Witterung.

Aber auch der vom Stadtrathe gegen die Rückverlegung des Marktes in den Monat September angeführte Grund, daß hierdurch die beiden Märkte zu kurz aufeinander folgen würden, findet Berücksichtigung und besonders Herr Rechtsanwalt Landrock, welcher die für die Rückverlegung in den Monat September angeführten Gründe im Allgemeinen für stichhaltig findet, schließt sich der Anschauung des Stadtrathes an.

Derselbe stellt daher den Antrag, die Angelegenheit nochmals an den Stadtrath, jedoch mit dem Anbehalten zurückzugeben, zu erwägen, ob und wie am zweckmäßigsten auch der Sommermarkt, bei gleichzeitiger Rückverlegung des Herbstmarktes in den Monat September, auf eine frühere Zeit verlegt werden könne und hofft, die Frage auf diese Weise noch zu einem befriedigenden Abschlusse bringen zu können.

Dieser Antrag wird genügend unterstügt, und wird hierauf demgemäß beschlossen.

3) Bei der letzten Christbesprechung für arme Schulkinder ist ein Deficit von 145,22 Mark entstanden. Dasselbe kommt daher, daß infolge schlechteren Geschäftsganges in den letzten Zeiten die Ansprüche an die Wohlthätigkeit erhöhet geworden sind. Es mußten deshalb in diesem Jahre auch mehr Kinder, als sonst, bei der Christbesprechung selbst bedacht werden. Derselben erhielten jedoch lediglich nützliche, zumest Bekleidungsgegenstände, und sind selbst die früher üblichen Zugaben an Kapseln, Küffen u. s. w., eben wegen Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel, weggelassen worden.

In Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse hat nun der Stadtrath beschlossen, dieses Deficit von 145,22 Mk. auf die Armenkasse zu übernehmen und das Stadtverordneten-Collegium um Mitentscheidung ersucht. Letzteres tritt diesem Antrage bei und erteilt hierzu seine Genehmigung.

4) Einem nach den letzten Bränden gefassten Beschlusse der beiden Collegien gemäß, hat der damit beauftragte Herr Brandversicherungsinspector Dehmichen in Schwarzenberg für den Stadttheil von der breiten Straße bis zum Deutschen Hause und von der Gartstraße bis zur Apotheke und die in deren nächster Nähe liegenden Gebäudewerke einen Bauungsplan entworfen. Der Stadtrath hat diesen Plan vorläufig, ohne sich über die specielle Durchführung desselben selbst schlüssig zu machen, insoweit anerkannt, als er die in demselben für die neu anzulegenden Straßen eingezeichneten Fluchtlinien angenommen hat, und hat das Stadtverordneten-Collegium um Mitentscheidung ersucht. Der Herr Vorsitzende gelangt nun für seine Person zu der Ansicht, daß es von großem Werthe sei, den aufgestellten Plan zu bester, um auf Grund desselben bei etwa entstehenden Unglücksfällen eine Regulierung dieser Stadttheile veranlassen zu können, daß aber zur Zeit kein Bedürfnis vorliege, eine specielle Beschlußfassung über die Einzelheiten desselben herbeizuführen und beantragt daher, hiervon abzusehen und von dem Plane einfach Kenntniß zu nehmen. Das Collegium anerkennt die dargelegten Gründe und schließt sich dem Antrage des Herrn Vorsitzenden an.

Nachdem man hierauf noch von dem Dankschreiben des Registrators Beger für die ihm gewährte Gratification Kenntniß genommen hat, faßt man über einen Gegenstand in geheimer Sitzung Entschluß.

Schluß der Sitzung 1/2 10 Uhr.

### Londoner Geheimnisse.

Erzählungen einer englischen Geheimpolizistin von L. Gotthe. (Fortsetzung.)

Da die Herzogin mich bei meinen Besuchen im Palaß als Beamten der geheimen Polizei kennen gelernt hatte, so mußte ich mit der höchsten Vorsicht zu Werke gehen, um auch nicht den leisesten Schatten einer Befürchtung in der Seele der Schuldigen aufkommen zu lassen. Der Umstand, daß es den Anstrengungen der Polizei nicht gelingen wollte, eine Spur von dem verschwundenen Walter aufzufinden, so daß bisher keiner der gestohlenen Diamanten zum

Verkaufen  
men —  
stärken  
Geld v  
gebiete  
ran da  
er sein  
Augen  
tallist,  
konnte,  
über d  
De  
ein D  
ermort  
Weise  
konnte  
geling  
noch z  
Zu  
tails,  
anstell  
diene.  
sein, d  
Ich so  
über a  
ober zu  
mein  
passer  
Ich  
Tages  
Augen  
eines  
Knaben  
in eine  
Anrede  
ihn der  
„Jo  
„W  
„W  
„W  
„G  
finden?  
„A  
„W  
Tasche  
Du die  
„E  
Vater  
die M  
„D  
eigene  
was be  
„A  
„A  
herrn  
an De  
„Jo  
„Jo  
thun?  
„R  
„A  
Auf  
mit W  
„M  
führen?  
Das  
— „Ja  
„W  
„A  
erwidert  
„W  
aufzuf  
„D  
suchen  
„W  
„W  
Ich  
mit ihm  
Nachdem  
ganzer  
ganz hi  
von mi  
befiehlt,  
gewährt  
nicht a  
gerathe.  
Ich  
werbung  
biente n  
trag, so  
und ich  
früheren  
wo ich  
Wochen  
Mrs. G  
niffen;  
Fortfchri  
hinsichtli  
herbor.  
eine M  
und Ob  
nem Bi  
gehnte  
Ich